



Änderungen zur Fassung 2-0 dieses Dokuments:

Auf Seite 14/14 wurden die folgenden Termine geändert:

Nachfragen oder Vorschläge der interessierten Unternehmen:
vom 01.04.2018 auf den **30.04.2018**

Ggf. (Einzel-)Gespräche mit interessierten Unternehmen:
vom 06.04.2018 auf den **04.05.2018**

Bekanntmachung aller anonymisierten Fragen und Antworten an die Teilnehmer der Markterkundung:
vom 10.04.2018 auf den **11.05.2018**

Keine weiteren Änderungen

Würzburg, den 5. April 2018

Haftungsausschluss

Dieses Dokument stellen Ihnen TenneT TSO GmbH und TransnetBW GmbH zur Verfügung, im Folgenden werden die beiden Firmen gemeinsam mit Bauherr bezeichnet. Der Inhalt des Dokuments, d.h. sämtliche Texte und Bilder, sind urheberrechtlich geschützt und bleiben Eigentum des Bauherrn.

Die vertraulichen Informationen sind durch die empfangene Partei(en) mit derselben Sorgfalt, mit der die empfangene Partei(en) die Offenlegung an Dritte gleichwertiger eigener vertraulicher Informationen verhindert bzw. zumindest mit angemessener Vorsicht, zu behandeln. Die vertraulichen Informationen dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Bauherrn zugänglich gemacht werden. Ohne Vorliegen einer Zustimmung des Bauherrn darf weder der Inhalt des Dokumentes geändert, noch Inhalte daraus kopiert werden.

Der Bauherr gewährleistet weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der mitgeteilten Information.

Der Bauherr übernimmt keinerlei Haftung für (vermeintliche) Schäden, die sich aus diesem Dokument ergeben, beziehungsweise für Auswirkungen und Aktivitäten, die auf der Grundlage der Angaben und Informationen in diesem Dokument entfaltet werden.

Inhaltsverzeichnis

Haftungsausschluss	2
Inhaltsverzeichnis	3
Einleitung	4
Abkürzungen und Definitionen	4
1 Projektübersicht.....	5
1.1 Übergreifende Informationen	5
1.2 Technische Informationen	6
1.3 Programmplan.....	7
2 Konzept für Zentrale Dienstleistungen.....	7
2.1 Definition	7
2.2 Aufgaben.....	8
2.2.1 Kernteam.....	8
2.2.2 Programmkoordination.....	8
2.2.3 Planung und Bauüberwachung (Trasse).....	9
2.2.4 Bereitstellung weiterer Dienstleister	10
2.2.5 Sonstige Aufgaben.....	11
2.3 Graphische Zusammenfassung	12
3 Überlegungen zur Vergütung	13
4 Struktur- und Zeitplan der Markterkundung	13
5 Kontakt.....	14

Einleitung

TenneT TSO GmbH (TTG) und TransnetBW GmbH (TNG) als Vorhabenträger planen eine Hochspannungs-Gleichstrom-Erdkabel-Verbindung von Schleswig-Holstein bis Bayern und Baden-Württemberg mit dem Projektnamen „SuedLink“. Das Projekt unterliegt einem zweistufigen Planungs- und Zulassungsverfahren (Bundesfachplanung mit anschließender Planfeststellung). Derzeit bereiten die Vorhabenträger die Unterlagen für das Verfahren nach § 8 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) vor. Die Auftragsvergaben der Vorhabenträger im Projekt richten sich nach der Sektorenrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung.

Aufgrund der Komplexität des Projekts wird untersucht, die wesentlichen Dienstleistungen zur Unterstützung des Projekts an Dritte zu vergeben und in einem Auftrag zu bündeln und dafür im Laufe des Jahres 2018 eine Ausschreibung durchzuführen. Die Vorhabenträger führen hierzu vorab eine unverbindliche Markterkundung durch.

Dieses Dokument informiert interessierte Unternehmen unverbindlich über den aktuellen Projektstand und über die aktuellen Überlegungen zu einem „Zentralen Dienstleister“ (ZDL).

Die Markterkundung soll fortgeführt werden mit einer zentralen Informationsveranstaltung.

Abkürzungen und Definitionen

Abkürzung	Begriff	Erläuterung
	Bauherr	Die Durchführungsorganisation für SuedLink der Vorhabenträger TNG und TTG.
BBPIG	Bundesbedarfsplangesetz	Gesetz über den Bundesbedarfsplan
GW	Gigawatt	
HGÜ	Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung	
kV	Kilovolt	
NABEG	Netzausbaubeschleunigungsgesetz	
TNG	TransnetBW GmbH	Vorhabenträger für SuedLink
TSO	Transmission System Operator	Übertragungsnetzbetreiber
TTG	TenneT TSO GmbH	Vorhabenträger für SuedLink
VHT	Vorhabenträger	
ZDL	Zentraler Dienstleister	Arbeitsname für den möglichen Auftragnehmer, der in dieser Markterkundung beschrieben wird

1 Projektübersicht

1.1 Übergreifende Informationen

SuedLink ist die zentrale Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ-Leitung) zwischen Nord- und Süddeutschland, bestehend aus zwei Verbindungen mit je zwei Gigawatt Übertragungsleistung:

1. Vorhaben 3 des BBPIG von Brunsbüttel bis Großgartach
2. Vorhaben 4 des BBPIG von Wilster nach Grafenrheinfeld

Beide Vorhaben werden über den größten Teil der Trasse parallel geführt.

Vorhabenträger (VHT) sind TTG und TNG (gemeinsam im Verlauf dieses Dokuments Bauherr genannt), die mit Hilfe eines ZDL das Programm realisieren. Das Investitionsvolumen beträgt ca. 10 Milliarden Euro. Genehmigungsbehörde ist die Bundesnetzagentur.

SuedLink ist ein Programm¹, bestehend aus den Projekten²

1. Trasse
2. Konverter
3. Elbtunnel

Die Abgrenzung zwischen den Projekten ist technisch noch nicht abschließend im Detail definiert.

Der Gesetzgeber hat die Vorgabe gemacht, SuedLink vorrangig als Erdkabel zu verlegen. Mit ca. 700 Kilometern Länge ist SuedLink das weltweit größte Erdkabelprojekt. Die Vorhabenträger haben mit der Einreichung der Anträge nach § 6 NABEG das Planungsverfahren der Bundesfachplanung

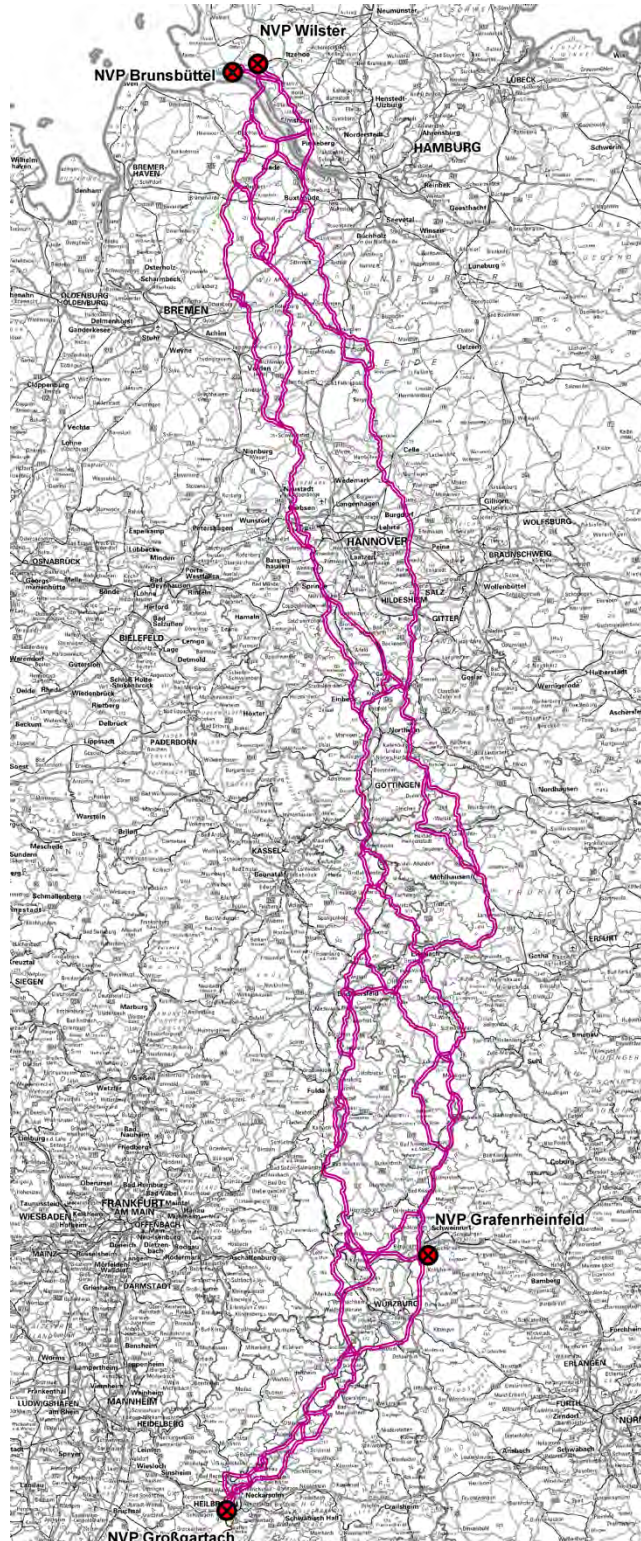


Abbildung 1: SuedLink Vorschlag Trassenkorridor-Varianten

¹ Die Begriffe folgen der DIN 69909 - 1 vom März 2013: „Programm: eine Menge von Projekten, die miteinander verknüpft sind und ein gemeinsames übergeordnetes Ziel verfolgen und spätestens mit der Erreichung der Zielsetzung enden.“

² ebenda: „Projekte sind Vorhaben, die durch die Einmaligkeit der Bedingungen in ihrer Gesamtheit gekennzeichnet sind.“

eingeleitet. Auf Grundlage der Entscheidung zur Bundesfachplanung § 12 NABEG erfolgt anschließend das Zulassungs- / Genehmigungsverfahren (Planfeststellung nach NABEG §§ 18 bis 24).

Für die Bauphase rechnen die Vorhabenträger mit ca. 10 bis 20 Baulosen für Tiefbauarbeiten und ca. 4 bis 8 Lieferlosen für Kabel. Die Anzahl der Planfeststellungsabschnitte ist noch nicht bekannt.

Die Inbetriebnahme von SuedLink ist für 2025 geplant.

1.2 Technische Informationen

SuedLink hat eine Gesamtkapazität von 4 GW mit zwei Stromkreisen à 2 GW Übertragungsleistung.

Es gibt zwei HGÜ-Erdkabelvarianten:

- (i) Die bevorzugte Variante sind vier bis sechs Kabel à 525 kV Spannungsebene, die durch zwei Gräben verlaufen.
- (ii) Die technologisch etablierte Variante sind acht Kabel à 320 kV Spannungsebene, die durch vier Gräben verlaufen.

Für SuedLink müssen ca. 50.000 Grundstücke von ca. 10.000 Eigentümern, ca. 20 Autobahnen, ca. vier Bundesstraßen, ca. 30 Hochgeschwindigkeitsbahntrassen, ca. 15 Gewässer erster Ordnung, mehr als 50 Gewässer zweiter Ordnung und ca. 30 Gebiete des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 unterquert werden. Mit SuedLink in Verbindung stehende Spezialbauwerke sind eine Elbunterquerung und ca. 10 mehr als 1 km lange Unterquerungen. Alle Werte verstehen sich als Schätzwerte, da eine finale Entscheidung zum Korridorverlauf noch aussteht.

Standardmäßig werden die Kabelsegmente in offener Bauweise verlegt. Die Gräben sind ca. 1,5 bis 2 m tief, ca. 1 m breit und haben einen Abstand von ca. 5 bis 8 m (siehe Illustration).

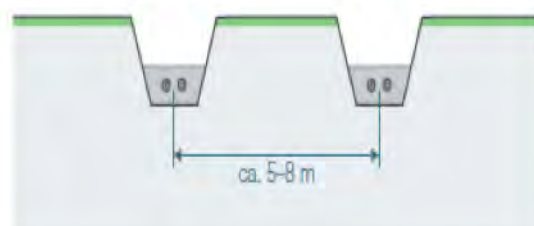


Abbildung 2: Typisches Grabenprofil 525 kV-System

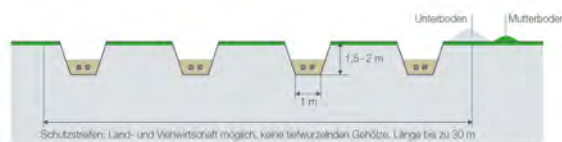


Abbildung 3: Typisches Grabenprofil 320 kV-System

Für die SuedLink-Trasse sind kunststoffisolierte Kabel mit einem Durchmesser von ca. 15 cm zur Stromdurchleitung vorgesehen. Einzelne Kabelsegmente messen ca. 2 km.

Es ist vorgesehen, dass Kabel an Kabellager geliefert werden. Von dort transportieren Schwertransporter die Kabelrollen nachts zu den Baustellen entlang der Trasse. Zur Kabellogistik müssen zusätzliche Flächen außerhalb des definierten Trassenkorridors verwendet werden, z.B. für Zentrallager, Zwischenlager, Wendepunkte und Straßenausbauten für Schwertransporte.

Je Stromkreis werden zwei, also insgesamt vier sogenannte Gleichstromkonverter zur Anbindung an die Übertragungsnetze installiert. Die Konverter befinden sich jeweils am Anfang bzw. Ende der Gleichstromverbindung.

Weitere Informationen stehen zur Verfügung unter www.tennet.eu/de/unser-netz/onshore-projekte-deutschland/suedlink/ und www.transnetbw.de/de/suedlink/erdkabel-korridore

1.3 Programmplan

Maßgebliche Regelungen zu den Inhalten und der Durchführung des Genehmigungsverfahrens enthält das sog. Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz („NABEG“). Das Genehmigungsverfahren ist in zwei Phasen, die Bundesfachplanung sowie die Planfeststellung, unterteilt. 2015 begann die Projektrealisierung mit der Bundesfachplanung; sie wird voraussichtlich 2018 abgeschlossen sein und je einen 1.000 m breiten Korridor für Vorhaben 3 und Vorhaben 4 ausweisen.

Das zweite Genehmigungsverfahren, die Planfeststellung, beinhaltet die metergenaue Festlegung des Erdkabel-Korridors von SuedLink. Dieses Verfahren ist für die Jahre 2019 bis 2021 geplant. Im gleichen Zeitraum und daran anschließend werden die für den Bau erforderlichen Wegerechte erworben.

Der Bau von SuedLink inklusive Inbetriebsetzung ist für die Jahre 2021 bis 2025 geplant.

Der Beschaffungsprozess für Kabel und Konverter begann bereits Anfang 2017 mit der Ausschreibungsvorbereitung. Der Beschaffungsprozess für alle Pakete (einschließlich Tiefbau) wird voraussichtlich 2021 abgeschlossen.

Änderungen am Projektplan sind möglich.

2 Konzept für Zentrale Dienstleistungen

2.1 Definition

SuedLinks Größe und Zeitplan lassen die Unterstützung durch einen ZDL bei der Programmrealisierung als vorteilhaft erscheinen. Es ist derzeit in der Diskussion, einen Dienstleister für alle anfallenden Service-Aufgaben zu engagieren. Die folgenden Abschnitte umreißen die aktuellen Überlegungen zum Konzept dieser Unterstützungsleistung.

Der Leistungsumfang wird derzeit auf einen höheren dreistelligen Millionenbetrag geschätzt. Der Leistungsumfang ist noch nicht abschließend oder im Detail definiert. Hier sind auch Beiträge und Anregungen der Marktteilnehmer willkommen.

Die Ausschreibung könnte Mitte des Jahres 2018 durchgeführt werden, die Vergabe folgte dann zum Jahresende 2018. Die Leistungsphase soll mit dem Jahr 2019 beginnen und sie kann bis über das Projektende reichen, welches derzeit für 2025 geplant ist.

Der ZDL agiert dabei im Rahmen der vom Bauherr vorgegebenen Leitlinien und nach seinen Weisungen. Wesentliche Entscheidungen werden entweder vom Bauherr selbst getroffen oder bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bauherrn. Die Leistungserbringung erfolgt in einem Projektbüro in Trassennähe, welches auch temporäre und permanente Arbeitsplätze für den Bauherrn vorsieht. Der Standort des Büros muss eine gute Verkehrsanbindung haben.

Der Bauherr beschafft selbst

Projekt Konverter	Planung und Bauüberwachung, Lieferungen und Bau
Projekt Elbquerung	Planung und Bauüberwachung, Lieferungen und Bau

Projekt Trasse	Tiefbau, Kabel und Kabelbau
Übergreifend	Zentrale Dienstleistung (Gegenstand dieses Dokuments)

Der ZDL unterstützt den Einkauf der Trassen-Tiefbauleistungen mindestens durch die technischen Dokumente (siehe 2.2.3).

Zur Erfüllung der im Folgenden beschriebenen Aufgabenbereiche wird der ZDL in Abstimmung mit dem Bauherrn auch Drittunternehmern und Nachunternehmern einbinden können.

Die Vertragssprache und Arbeitssprache im Projekt ist deutsch.

2.2 Aufgaben

2.2.1 Kernteam

In dem gemeinsamen Projektbüro soll das Team des ZDL sitzen, das sich insbesondere um Leitungsaufgaben, Projektservice-, Planungskoordinations- und Programmkoordinationaufgaben kümmert. Die Komplexität und die lange Dauer des Projekts erfordern eine Regelanwesenheit der Team-Mitglieder von Montag bis Donnerstag.

Es ist angedacht, dass ein Teil des Teams des Bauherrn in dem gemeinsamen Projektbüro sitzen wird.

Für die Zusammensetzung der Teams gibt es beim Bauherrn erste Überlegungen.

Der Bauherr und der ZDL sollen partnerschaftlich zusammenarbeiten und gemeinsam die Realisierung des Projekts SuedLink durchführen. Der Bauherr stellt ein Leitungsteam für das Projekt zusammen. Dieses wird die wesentlichen Managementfunktionen für ein Projekt dieser Größe und Komplexität abbilden. Das Kernteam des ZDL soll diese Funktionen im Wesentlichen spiegeln.

Der Bauherr ist als reguliertes Unternehmen zur Transparenz und Dokumentation von Entscheidungen verpflichtet. Der Bauherr strebt in der Zusammenarbeit mit dem ZDL eine effiziente Entscheidungskultur an. Dieser Idee dienen das angedachte gemeinsame Projektbüro, die Vorgabe für die Anwesenheit des ZDL-Kernteams und der Vorschlag ein Projektbüro mit sehr guter Verkehrsanbindung in Trassennähe einzurichten.

Auch hier sind Anregungen und Erfahrungswerte der Marktteilnehmer willkommen.

2.2.2 Programmkoordination

SuedLink ist ein Projektprogramm bestehend aus den drei Projekten (i) Trasse, (ii) Konverter und (iii) Elbequerung.

Für diese drei Projekte soll der ZDL eine zentrale Terminplanung, Fortschrittsmessung, das Berichtswesen, die Kostenplanung und -überwachung und die Dokumentenverwaltung einrichten, beschreiben, betreiben und bei den Projektbeteiligten implementieren. Zur Kostenplanung gehört auch die Unterstützung des Bauherrn bei der Aufstellung und Pflege der internen Budgets.

Ebenfalls zentral für alle drei Projekte soll der ZDL das Qualitätsmanagement, die Organisation von Sicherheit, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und das Risikomanagement durchführen.

Die Digitalisierung aller Dokumente, das Archivwesen, die Organisation der Bestandsdokumentation, der Betrieb aller für die Projektrealisierung erforderlichen Server und Systeme sowie andere Services (beispielsweise Druckerei) soll der ZDL zentral vom Projektbüro aus einrichten und betreiben.

Softwaresysteme müssen grundsätzlich die Arbeit von allen Betriebssystemen erlauben. Neben der Funktionalität ist der Benutzungsfreundlichkeit besonderes Augenmerk zu schenken. Der ZDL wird die Einführungs- und Auffrischungsschulungen in allen erforderlichen Systemen planen, für alle betroffenen Projektbeteiligten abhalten und Auffrischungen vorsehen. Falls erforderlich, richtet der ZDL eine Ansprechstelle für Anwenderfragen ein.

Bei den Vorschlägen für Systeme achtet der ZDL auch auf Rechtssicherheit, Revisionsicherheit und Archivfähigkeit. Der ZDL schlägt Systeme vor; nach Freigabe durch den Bauherrn beschafft der ZDL sie und richtet sie ein. Bei allen Systemen muss sichergestellt sein, dass die Daten zu jedem Zeitpunkt Eigentum des Bauherrn sind.

2.2.3 Planung und Bauüberwachung (Trasse)

Die Elbequerung und die Konverterstationen werden in ihren jeweiligen Projekten selbst geplant und der Bau überwacht. Diese Tätigkeiten gehören nicht zum Umfang der Leistungen des ZDL.

Für die Trasse gilt, dass der Trassenkorridor in der Bundesfachplanung festgelegt wird. Das Verfahren nach § 8 NABEG soll im zweiten Halbjahr 2018 offiziell gestartet werden. Für die Erarbeitung der Antragsunterlagen gibt es planerische Aussagen zur Bautechnik von unterschiedlicher Detailtiefe. Eine systematische bautechnische „Vorplanung“ im Sinne der HOAI existiert nicht.

Die Trasse ist vorläufig in 10 Abschnitte geteilt. Derzeit umfasst das Konzept folgende Überlegung:

Der ZDL gibt in Abstimmung mit dem Bauherrn den Rahmen für alle Abschnitte vor; dazu gehören Formate für Dateien, Pläne und Dokumente, Musterpläne, Bibliothek der bisher vorliegenden technischen Dokumente.

Der ZDL engagiert mit Unterstützung des Bauherrn für jeden Planfeststellungsabschnitt ein Ingenieurbüro, das federführend das Verfahren eines Abschnittes bearbeitet.

Dieses Arbeitsmodell der für einen Trassenabschnitt verantwortlichen Planungsbüros stellt der Bauherr den Marktteilnehmern zur Diskussion.

Neben der technischen Genehmigungsplanung und der Grunderwerbsplanung umfasst die Bearbeitung die Erstellung aller erforderlichen Fachgutachten (beispielsweise Archäologie, Bodenschutz) und Umweltbeiträge (u.a. Artenschutzbeitrag, Flora-Fauna-Habitat Verträglichkeitsprüfung, Waldrechtliche Anträge, Umweltverträglichkeitsstudie) sowie die Landschaftspflegerische Begleitplanung.

Der ZDL sorgt für eine einheitliche Vorgehensweise bei der Erstellung der Planunterlagen, für einen steten Austausch der Subunternehmer für die Abschnitte mit geeigneten Mitteln, wie beispielsweise Berichte, regelmäßige Projekttreffen, Wiki, Quartalskonferenzen oder dergleichen. Der ZDL steuert

die Planerstellungen und die Verfahren im Sinne eines ganzheitlichen Vorgehens des Projekts SuedLink.

Der ZDL ist erste Eskalationsstufe bei Problemen in den einzelnen Verfahren und achtet auf einheitliche Vorgehensweise in Konflikten über das gesamte Projekt.

Der ZDL informiert den Bauherrn über Ablauf und Steuerung der Planfeststellungsverfahren und bindet ihn ein.

Der ZDL und die Planungsbüros überarbeiten die Planung nach Vorliegen aller Auflagen aus der Planfeststellung, dem Wegerechtserwerb und den Kreuzungsverträgen zur technischen und landschaftspflegerischen Ausführungsplanung.

Die Planungsbüros wirken mit an dem Vergabeprozess der Tiefbauarbeiten. Der ZDL und seine Subunternehmer erstellen dabei insbesondere die Leistungsbeschreibungen und das Preisverzeichnis nach Vorgaben des Einkaufs des Bauherrn. Auf Anforderung des Bauherrn unterstützen der ZDL und seine Planungsbüros bei der Vergabe.

Der ZDL und seine Subunternehmer unterstützen die Vorfeldkommunikation und das Stakeholder-Management des Bauherrn.

Der ZDL und seine Subunternehmer entwickeln ein Konzept für eine wirksame und durchgreifende Bauüberwachung und führen diese nach Abstimmung mit der Programmkoordination (siehe 2.2.2) und nach Freigabe durch den Bauherrn durch.

Der ZDL wird die Phasen Inbetriebnahme und Gewährleistung in angemessener Weise betreuen.

2.2.4 Bereitstellung weiterer Dienstleister

Unternehmen, welche sich für das Projekt SuedLink als Subunternehmer des ZDL bewerben, müssen den Qualifikationsansprüchen des Bauherrn genügen. Das Verfahren hierzu ist noch in der Diskussion.

Der ZDL wird Dienstleister für die Phasen Planung, Bauüberwachung, Inbetriebnahme und Gewährleistung für die Trasse und für ähnliche Aufgaben auf Anforderung unter Vertrag nehmen oder sich bei den Rahmenverträgen des Bauherrn bedienen. Dazu können beispielsweise Planungsbüros, Gutachter, Sachverständige, kaufmännische Dienstleister, Bohrunternehmer zählen.

Die (organisatorische) Durchführung der hierfür erforderlichen Vergabeverfahren soll der ZDL übernehmen. Als Regelprozess wird eine Ausschreibung durchgeführt. Die Vergabekriterien sind optimal auf das Ziel der zu vergebenden Arbeiten abzustimmen. Der ZDL informiert den Bauherrn regelmäßig über alle laufenden Vergabeverfahren.

Der Bauherr möchte auf die Verfahren Einfluss nehmen. Die Marktteilnehmer sind eingeladen, die Einbindung des Bauherrn in derartige Vergabeprozesse vorzuschlagen, ohne die Effizienz der Verfahren zu gefährden.

Der Bauherr und der ZDL werden einen einfachen Ablauf zur Sicherstellung der rechtzeitigen Zahlung von Rechnungen vereinbaren.

2.2.5 Sonstige Aufgaben

(i) Logistik

Es kann sein, dass im Rahmen der Planfeststellungsverfahren detaillierte Aussagen zur Logistik, besonders der Kabellogistik zu treffen sind. Der ZDL wird diese Fragestellung entweder selbst oder mit Hilfe eines Subunternehmers bearbeiten.

(ii) Wegerecht

Der ZDL oder seine Subunternehmer wird die notwendigen Grundstücksrechte der Trasse für den Bauherrn einholen.

Dazu gehören die Dienstbarkeiten für die Sicherung des Schutzstreifens und der Zuwegungen, die Zustimmungen für die temporären Inanspruchnahmen sowie abzuschließende Nutzungs- und Gestattungsverträge.

Die Arbeiten finden parallel zur Vorbereitung und Durchführung des Planfeststellungsverfahrens statt.

Die Ablauforganisation und die Hilfsmittel (Vertragsformate, Vorgaben für die Entschädigungsregelungen, Datenbanken, Dokumentation der Besuche, Einsatz von Sachverständigen, Zahlung der Entschädigungen) folgen den Vorgaben des Bauherrn.

(iii) Kreuzungsverträge

Parallel zu den Vorbereitungen und der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens schließt der ZDL oder Subunternehmer zugunsten des Bauherrn die Verträge für alle gequerten Infrastrukturen ab, e.g. Straßen, Eisenbahnen, Rohrleitungen, Kabel.

Das Vorgehen folgt den Vorgaben des Bauherrn.

(iv) Liegenschaften

Für landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen kann der Erwerb, der dinglichen Sicherung oder die Nutzung von Liegenschaften erforderlich sein. Der ZDL identifiziert ökologisch aufwertungsfähige und -bedürftige geeignete Grundstücke und erwirbt sie in Abstimmung mit dem und für den Bauherrn oder Dritte oder schließt entsprechende Nutzungsverträge ab.

Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen und das Auflagenmanagement gehören ebenfalls zum Leistungsumfang des ZDL.

(v) Unterstützung bei der Betreuung externer Projektbeteiligter

Der Bauherr ist sich bewusst, dass ein Projekt wie SuedLink ein aktives Stakeholder-Management erfordert und betreibt das auch seit Beginn des Projekts. Der ZDL wird nach Anforderung diese Arbeiten unterstützen.

(vi) Unterstützung bei Bauherr-seitigen Berichten

Der Bauherr ist gegenüber seinen Anteilseignern und den finanzierenden Institutionen zur Transparenz verpflichtet. Dazu gehören Berichte, Präsentationen, Gespräche, Audits oder Besuche vor Ort. Der ZDL wird diese

Aktivitäten auf Anforderung unterstützen. Diese Tätigkeiten können auch in englischer Sprache erforderlich sein.

(vii) Unterstützung bei der externen Projektkommunikation

Seit Beginn des Projekts SuedLink betreibt der Bauherr eine sehr aktive Kommunikation mit der Öffentlichkeit im Allgemeinen und im Vorfeld und bei der Begleitung der Arbeiten vor Ort.

Der ZDL wird diese Arbeiten auf Anforderung unterstützen, beispielsweise mit der Bereitstellung von Informationen, Grafiken oder Personal.

(viii) Bereitstellung Infrastruktur

Der ZDL wird auf Anforderung des Bauherrn Infrastruktur für das Projekt bereitstellen. Dazu können beispielsweise gehören: Bürogebäude, Server, Büroausstattung, Fahrzeuge.

(ix) Unterstützung bei anderen Beschaffungen und Vertragsangelegenheiten

Auf Anforderungen wird der ZDL den Bauherrn bei anderen als den oben genannten Beschaffungen unterstützen oder die Verwaltung weiterer Verträge des Projekts übernehmen.

2.3 Graphische Zusammenfassung

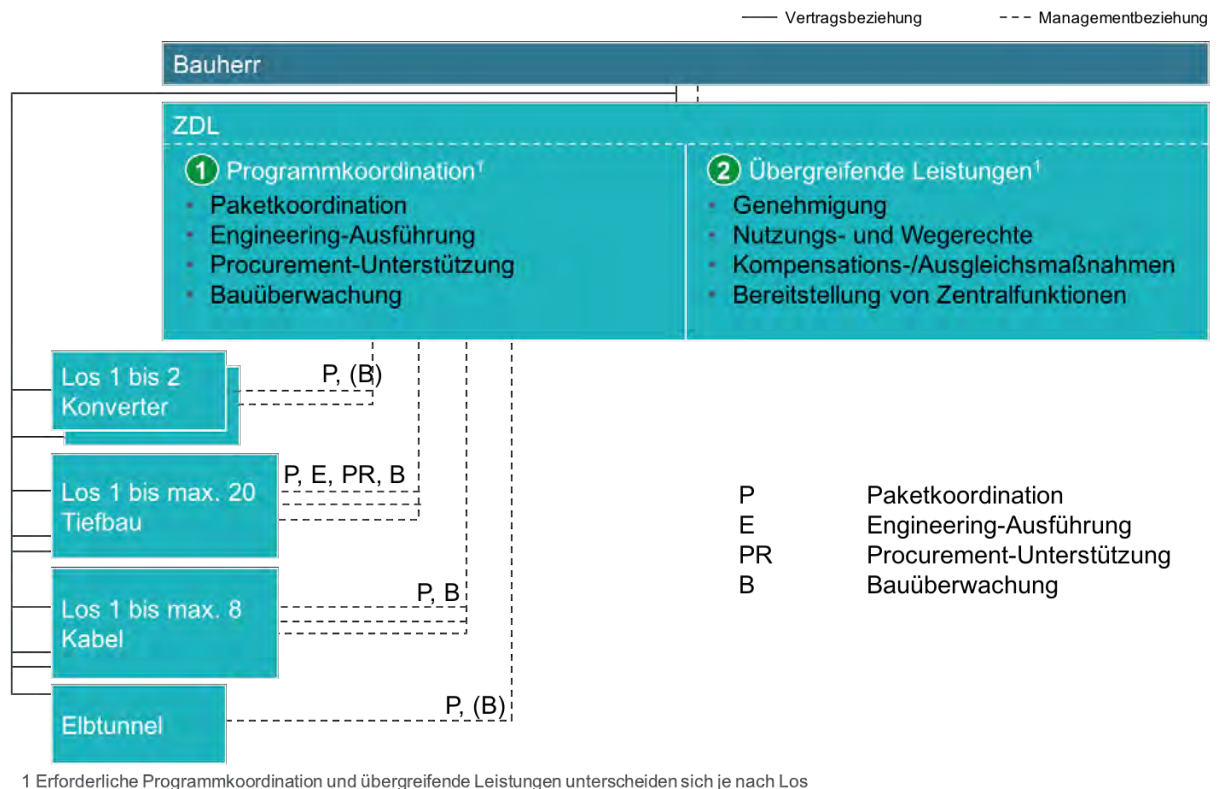


Abbildung 4: Graphische Zusammenfassung ZDL

3 Überlegungen zur Vergütung

Die Überlegungen zur Vergütung sind nicht abgeschlossen. Diese Markterkundung dient u.a. dem Zweck, Vorschläge der Marktteilnehmer zu diesem Themenkomplex zu erhalten und in die weitere Konzeption einzubinden.

Der aktuelle Stand bzw. die bislang entwickelten Grundsätze sind nachfolgend skizziert.

Das Vergütungsmodell soll einen fairen Ausgleich der Interessen gewährleisten. Rahmenbedingungen sind

Zusammenarbeit ermöglicht eindeutige Weisungslinien und transparenten Fluss von Informationen und sichert den Einfluss des Bauherrn

Transparenz der unzweifelhafte Nachweis von entstandenen Kosten ist ein Muss für den Bauherrn als regulierten Netzbetreiber

Effizienz Einsatz von Ressourcen muss auch bei Überprüfung Dritter als effizient identifiziert werden; Methoden, Prozesse müssen so ausgestaltet sein, dass die vertragliche Abwicklung mit möglichst geringem personellen Ressourceneinsatz in der vorgesehenen Projektzeit gewährleistet werden kann

Auskömmliche Honorare sollen gewährleistet sein. Preise sollen in angemessenen Wettbewerben ermittelt sein. Das Anreizmodell soll für eine höchstmögliche Effizienz des gesamten Projekts motivieren. Der ZDL soll nur das verbindlich anbieten, was auch mit dem jeweils aktuellen Wissenstand kalkulierbar ist.

Ein mögliches Modell ist dabei, einen Vertrag über die gesamte Leistung einschließlich aller Untervertragsleistungen abzuschließen. Die Einzelleistungen werden in dem Format „Kosten-Termine-Ressourcen“ Blatt zu dem Zeitpunkt beauftragt, wenn die für die Kalkulation erforderlichen Informationen vorliegen. Dabei kann eine Abrechnung nach Aufwand (Stundensätze oder Einheitenpreise), als Pauschale oder nach dem Modell „Kosten plus Marge“ erfolgen, je nachdem, was angemessen ist. Die Abrechnung soll einfach sein, aber jederzeit nachvollziehbar und wird zu einem großen Teil dem Prinzip der „offenen Bücher“ folgen.

Bei allen Fragen der Vergütung strebt der Bauherr eine Balance zwischen Kostendeckung und stetiger Effizienzsteigerung an.

Die Überlegungen zu einem Anreizmodell sind nicht abgeschlossen. Anreizmodelle in einem so komplexen Projekt wie SuedLink mit einer Vielzahl von Beteiligten sind mit großer Vorsicht zu definieren, um nicht für „falsche Ziele“ zu motivieren. Ein Leitgedanke bei den Überlegungen soll sein, die Idee des Gemeinschaftswerkes aller Beteiligten zu stärken und das Bewusstsein zu schaffen, dass die eigenen Arbeiten einen Einfluss auf die gesamte Ausführung bis zur Fertigstellung zu haben.

Zudem ist eine Komponente für die direkt am Projekt Mitarbeitenden in der Diskussion.

4 Struktur- und Zeitplan der Markterkundung

Diese ergänzende Information für die Markterkundung soll es interessierten Marktteilnehmern ermöglichen, Vorschläge, Anregungen und eigene Überlegungen zu den in diesem Dokument angesprochenen Themen zu unterbreiten.

Derartige Beiträge sind nicht Bedingung für die Teilnahme an der Informationsveranstaltung oder der möglichen zukünftigen Ausschreibung. Zu der Informationsveranstaltung wird jede

Firma eingeladen, die mit einer E-Mail an die unten genannte Adresse ihr Interesse bekundet.

Auf der Informationsveranstaltung wird der Bauherr die hier gegebene Information aktualisiert präsentieren und alle bis eine Woche vorher eingegangenen Fragen beantworten. Die Teilnehmer an der Veranstaltung können auf der Veranstaltung Fragen stellen. Diese werden entweder sofort oder später allen Teilnehmern der Markterkundung schriftlich beantwortet.

Alle im Rahmen der Markterkundung ausgetauschte Informationen fließen in die Erstellung der Vergabeunterlagen für das mögliche spätere Ausschreibungsverfahren ein. Aus der Teilnahme an dieser Markterkundung folgen damit keine Informationsvorsprünge.

30.01 2018 Veröffentlichung der regelmäßigen nichtverbindlichen Bekanntmachung auf der EU TED eTendering Webseite unter Hinweis auf Durchführung einer Markterkundung

01.03. 2018 Informationsveranstaltung zur Markterkundung; Frankfurt

bis 30.04.2018 Frist für Nachfragen oder Vorschläge der interessierten Unternehmen

bis 04.05.2018 Ggf. (Einzel-)Gespräche mit interessierten Unternehmen

11.05.2018 Bekanntmachung aller anonymisierten Fragen und Antworten an die Teilnehmer der Markterkundung

Gelb markiert:
Änderungen am
05.04.2018

5 **Kontakt**

TransnetBW und TenneT bitten, Kontakt ausschließlich über die folgende Email-Adresse zu suchen:

markterkundung_suedlink@tennet.eu

Sie erhalten automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Email empfangen wurde. Die Bauherren streben an, innerhalb von zwei Wochen Emails zu beantworten.